

Glasfasernetzausbau in Fauerbach

Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen

Im Zeitraum vom 11.01.2021 voraussichtlich bis zum 22.02.2021 findet der Ausbau des Glasfasernetzes in Fauerbach statt. Der Ablauf ist mit einem Bauzeitenplan geregelt.

Die Aufbruch- und Verlegearbeiten erfolgen vorrangig im Gehwegbereich. In Ausnahmefällen ist die Fahrbahn betroffen, wenn keine Gehwege vorhanden sind.

Die Absicherungen erfolgen mit Verkehrszeichenplänen nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), mit entsprechenden Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse, z. B. Anordnung von Haltverbot.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen werden auf Grundlage folgender Regelpläne erteilt:

1. Verkehrszeichenplan Gehweg Vollsperrung – ohne Notweg , Fußgänger wechseln auf die andere Seite (Anlage 1)

Die Arbeitsstellen befinden sich in Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich. Der Aufbruch erfolgt im Gehwegbereich. Auf der gegenüberliegenden Seite ist ein Gehweg vorhanden.

Regelung für folgende Straßen:

Am Ziegenberger Weg
Alte Allee
Am Fauerbach
Am Limes
Am Mühlgraben
Am See
Bottengasse
Fohlenweide
Langenhainer Straße 1 und 9
Mehlgasse
Ostheimer Straße
Schönberger Straße
Vordergasse
Weidbrunnenstraße

**2. Regelplan BII/6 (Gehweg-Vollsperrung mit Notweg auf der Fahrbahn)
(Anlage 2 b)**

Die Arbeitsstellen befinden sich in Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich; die Fahrbahn wird deutlich eingeeengt. Im Baustellenbereich ist auf der gegenüberliegenden Seite kein Gehweg vorhanden.

Regelung für folgende Straßen:

Langenhainer Straße 5-7

**3. Regelplan BI/2 mit Zusatzzeichen (Halbseitige Sperrung - Gehweg nicht vorhanden)
(Anlage 3)**

Die Arbeitsstellen befinden sich in Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich; die Fahrbahn wird deutlich eingeeengt. Der Aufbruch erfolgt in der Fahrbahn.

Regelung für folgende Straßen:

An den Brautgärten
In den Döngesgärten
Kleine Hintergasse
Raiffeisengasse
Weidengasse

**4. Regelplan BI/17 (Sperrung einer Straße), Anliegerverkehr frei
(Anlage 4)**

Die Arbeitsstelle befindet sich auf einer sehr schmalen Fahrbahn.

Regelung für folgende Straße:

Große Hintergasse